

Niederschrift

über die 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 23.05.2013, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Norbert Eichler
Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Christian Kästner
Stadtrat Mario Schumacher
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze
Stadtrat Matthias Schmidt
Stadtrat Wolfgang Rehfeld
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Josef Franz
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadtrat Manfred Blume
Stadtrat Hermann Ortlepp
Stadträtin Regina Blenkle
Stadtrat Gunter Ranzinger
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Bodo Zeymer
Stadtrat Tim Tefßmann
Stadtrat Dirk Becker
Stadtrat Ralf W. Neuzerling

Bürgermeister
Vorsitzender des Stadtrates
stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Es fehlten entschuldigt:

Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadträtin Jeannette Lohan

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 24.01.2013 - TOP 6, 28.02.2013 und 21.03.2013
4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Überprüfung der Vergaben der kommunalen WOBAU an das Mitglied des Aufsichtsrates und seiner Baufirma Herrn Hellwig/HDL-Bau durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge
Vorlage: 272-(V.)/2013
6. Neubestellung eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH; hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jürgen Bär
Vorlage: 273-(V.)/2013
7. Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss
Vorlage: 276-(V.)/2013
8. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
Vorlage: 277-(V.)/2013
9. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Vorlage: 271-(V.)/2013
10. 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
Vorlage: 256-(V.)/2013
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 257-(V.)/2013
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage: 263-(V.)/2013
13. Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben - Vorlage: 270-(V.)/2013
14. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 264-(V.)/2013
15. Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr
Vorlage: 267-(V.)/2013
16. Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd"
Vorlage: 269-(V.)/2013
17. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum" im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- & Ortsteilzentren"- Vorlage: 274-(V.)/2013
18. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"- Vorlage: 275-(V.)/2013
19. Anfragen und Anregungen
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 21.03.2013
22. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

23. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.02.2013 und 21.03.2013
24. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Wochenendhaus Dessauer Straße " - Vorlage: 268-(V.)/2013

III. Öffentlicher Teil

25. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 08. Mai 2013 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte zur Tagesordnung noch Einiges anmerken. Die Stadträte haben mit der Einladung den Hinweis bekommen, dass es zu den nachfolgenden Beschlussvorlagen:

- Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018 - Vorlage SR 271-(V.)/2013
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Vorlage SR 257-(V.)/2013
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage SR 263-(V.)/2013
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Gemeindehaus – energetische Sanierung Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- Begegnungszentrum“ im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Vorlage SR 274-(V.)/2013
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9. und 11“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Vorlage SR 275-(V.)/2013

in den Ausschüssen Änderungswünsche gab; demzufolge die Beschlussvorlagen überarbeitet wurden, den Stadträten in der geänderten Form zugegangen sind und heutige Beratungsgrundlage bilden.

Weiterhin sei den Stadträten zur Vorlage SR 275-(V)/2013 - Außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9. und 11“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein Austauschblatt übergeben worden, weil hier ein redaktioneller Fehler aufgetreten ist.

Bei der Vorlage SR 269-(V)/2013 – „Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd" – wurde eine Alternative zur Abgrenzung des Fördergebietes (Anlage 1 der Beschlussvorlage) als Tischvorlage ausgereicht.

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, den TOP 18 von der Tagesordnung zu nehmen, da ihres Erachtens dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Ihr sei nicht bekannt, dass der Stadtrat eine geographisch räumliche Eingrenzung des Sanierungsgebietes für die Altstadt beschlossen habe, die Voraussetzung dafür ist, um die außerplanmäßige Ausgabe heute beschließen zu können.

Anders als bei der territorialen Abgrenzung des Stadtteils Althaldensleben habe der Stadtrat beim Sanierungsgebiet einen Beschluss über die Abgrenzung eines konkreten Gebietes mit den darin liegenden Grundstücken im Zusammenhang mit der Sanierungssatzung getroffen. Alle Anträge wurden auf dieser Sanierungssatzungsabgrenzung aufgebaut und sind vom Ministerium akzeptiert worden, erklärt Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Um 17.08 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

Dem möchte Stadträtin Regina Blenkle widersprechen. Sie habe ein Telefonat mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geführt und erfahren, dass im Rahmen der Begehung, die im letzten Jahr stattge-

funden hat, vom Ministerium Auflagen erteilt wurden, die bis heute noch nicht erfüllt seien. Auch die vorhandene Abgrenzung für das Sanierungsgebiet in der Altstadt sei nicht ausreichend. Es muss eine separate geographische Definition des Fördergebietes für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erklärt, dass die Stadt seit mehreren Jahren auf dieser Grundlage einerseits Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ ausreicht, was auf diese Beschlussfassung aufbaut und andererseits entsprechend auch für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, das im Altstadt-gebiet schon seit ca. 2 Jahren aktiv genutzt werde.

Auch hier müsse **Stadträtin Regina Blenke** widersprechen. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gibt es lt. Aussage des Dezernenten Otto und des Mitarbeiters im Ministerium seit 2008. Aus diesem Förderprogramm sei noch keine Fördersumme ausgegeben worden. Sie bleibe dabei, es gibt keine gesetzliche Grundlage.

Dezernent Otto stellt richtig, dass das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein relativ neues Programm ist, das nach seinem Kenntnisstand für die Stadt Haldensleben seit 2 oder 3 Jahren nutzbar gemacht wurde. Es wäre hilfreich, wenn Stadträtin Blenke mitteilen würde, mit wem sie konkret im Ministerium gesprochen habe. Im Übrigen gebe es für Althaldensleben bisher auch noch keine Gebietsabgrenzung, obwohl dafür heute eine Beschlussvorlage vorliegt. Um das Vorhaben Gemeindezentrum im Idealfall im Jahr 2014 realisieren lassen zu können, solle hier parallel vorgegangen werden. Wenn es so sein sollte, wie es Stadträtin Blenke sagt, dann wäre es ohne weiteres möglich, dass das vorhandene klar definierte Gebiet Altstadt Haldensleben aus der Sanierungssatzung heraus auch hier fruchtbar gemacht werden könnte. Selbst wenn es anders wäre, würde für Althaldensleben nichts anderes gelten. Es gebe keine Veranlassung, diese Vorlage heute abzusetzen.

Da **Stadtrat Klaus Czernitzki** sehe, dass es zum TOP 18 Diskussionsbedarf gibt, sollte der TOP heute auch behandelt werden. Er bittet, nunmehr über den Antrag von Stadträtin Blenke abzustimmen.

Stadtrat Boris Kondratjuk sei bekannt, dass für alle Kommunen nur 6 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt werden. Wenn man dieses Projekt Jacobstraße fördern wolle, dann würden sich für Althaldensleben die finanziellen Mittel enorm reduzieren. Zudem gebe es, wie bereits erwähnt, keine gesetzliche Grundlage.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Blenke - den TOP 18 von der Tagesordnung abzusetzen - abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Rehfeld stimmt nicht mit ab, da er noch nicht berufen und verpflichtet wurde.

Stadträtin Regina Blenke kritisiert, dass bei den Vorlagen SR 272-(V)/2013 und SR 276-(V)/2013 die Erklärungen der jeweiligen Fraktionen bzw. Stadträte fehlen. Da ihre Unterschrift angezweifelt wurde, habe sie sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Diese habe ihr bestätigt, dass eine PDF-Datei mit ihrer Originalunterschrift genügen müsste. Allerdings wurde ihr nahegelegt, auch die ausscheidende und die neue sachkundige Einwohnerin mit auf der Erklärung unterschreiben zu lassen. Die Frage sei, ob die Unterschriften bei der Vorlage SR 272-(V)/2013 im Original vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde sie Widerspruch einlegen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke sichert zu, dass die Unterschrift von Herrn Dr. Bär vorliegt.

Das genüge **Stadträtin Regina Blenke** nicht. Sie möchte die entsprechenden Schreiben sehen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Herr Rehfeld stimmt nicht mit ab, da er noch nicht berufen und verpflichtet wurde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke informiert, dass am 25.07.2013 eine außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates stattfinden werde. In dem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Stadträte/innen gebeten wurden, zu erklären, ob sie einer Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten auf der Internetseite der Stadt zustimmen. Diejenigen, die noch nicht geantwortet haben, sollten sich bis 25.07.13 äußern. Sonst werde davon ausgegangen, dass keine Veröffentlichung gewünscht werde. Mit dieser Verfahrensweise sind die Stadträte einverstanden.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 24.01.2013 - TOP 6, 28.02.2013 und 21.03.2013

Zum TOP 6 der Niederschrift vom 24.01.2013 merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass die Einwände von Stadträtin Blenkle in der letzten Sitzung aufgenommen wurden und er daraufhin das Tonband, wie von Stadträtin Blenkle beantragt, abgehört habe. Nach seinem Empfinden ergebe sich kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf. Der Inhalt der Diskussion ist korrekt wieder gegeben worden. Er beantragt, die Niederschrift vom 24. Januar 2013 zum TOP 6 in der vorliegenden Fassung zu bestätigen.

Gemäß § 56 Gemeindeordnung und § 20 Hauptsatzung gibt Stadträtin Regina Blenkle folgende Erklärung zu Protokoll: „Im Protokoll vom 24.01, TOP 6 wurde nicht aufgeführt, dass während der Sitzung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Aussagen von Stadtrat Resch rechtliche Konsequenzen haben könnten. Ferner wurde in unsachlicher Art und Weise vom Bürgermeister erklärt, dass Frau Blenkle einen Auftritt gehabt hätte. Dies stehe entgegen dem sogenannten und von ihm und der CDU-Fraktion geforderten sachlichen Codex in den Ratsitzungen. Ferner wurde im Verlauf des Protokolls nicht ihre Aussage mit aufgeführt, dass der Stadtratsvorsitzende Herr Henke eigenmächtig entschieden hat, den anonymen Brief, der Bestandteil des Änderungsantrages ihrer Fraktion war, nicht an die Stadträte auszuhändigen. Damit habe Stadtratsvorsitzender Henke den Änderungsantrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben verfälscht und manipuliert. Ferner ist die Aussage von Frau Blenkle auf Seite 12 nur unvollständig wiedergegeben worden, als sie ausführte, dass ihre Abberufung nicht aus wichtigem Grund erfolgte, dieser auch nicht genannt werden konnte. Frau Blenkle hat dazu ausgeführt, dass die Abberufung nur aus den Mehrheitsverhältnissen resultierte und damit ein Verstoß darstelle. Ferner wurde dann allerdings in der Protokollkontrolle am 28.02. erneut die verleumderische Falschaussage von Stadtrat Resch über Stadträtin Blenkle ins Protokoll aufgenommen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt nunmehr den TOP 6 der Niederschrift vom 24. Januar 2013- ohne Ergänzung zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 1

Herr Rehfeld stimmt noch nicht mit ab, da er noch nicht berufen wurde.

Bei der Niederschrift vom 28. Februar 2013 sei ein Fehler bei dem Abstimmungsergebnis zu TOP 8 unterlaufen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Da sich Stadtrat Dr. Peter Koch für befangen erklärt hat, muss es beim Abstimmungsergebnis wie folgt heißen, anwesend 22 + BM, Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen und nicht 24 Ja-Stimmen.

Stadtrat Bodo Zeymer ergänzt, dass es in dieser Sitzung weitere Fehler gab. Er verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und der UHH. Die Kommunalaufsicht habe in dem Schreiben klare Aussagen zu den Rechten der Stadträte gemäß Gemeindeordnung getroffen. Danach können die Stadträte Akteneinsicht nehmen, wenn sie es beantragt haben. Für das Protokoll möchte er eine Erklärung der Stadtverwaltung haben, dass sich die Stadträte künftig derartige kommunalaufsichtliche Nachfragen ersparen können, dass die Stadträte Akteneinsicht erhalten, sobald sie beantragt wird, so wie es die Verordnung bzw. die Gemeindeordnung fordert.

Ein generelles Akteneinsichtsrecht haben Stadträte nicht. Es könne immer Situationen geben, in denen eine Einsicht aus konkreten Gründen verweigert werden müsse, gibt Bürgermeister Eichler zur Antwort. Sein Fehler war, dass er gegen den Stadtratsbeschluss auf Akteneinsicht keinen Widerspruch eingelegt habe.

Der Aussage möchte Stadtrat Bodo Zeymer widersprechen. Lt. Kommunalaufsicht stehe dem Stadtrat eindeutig das Recht der Akteneinsicht zu. Was geheim zu halten ist, regelt der Stadtrat und nicht die Stadtverwaltung. Sollte Bürgermeister Eichler das nicht akzeptieren, habe die Kommunalaufsicht geraten, eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen. Er möchte allerdings nur, dass die Rechte, die dem Stadtrat zustehen, gewährt werden.

Nach Auffassung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling könne der Bürgermeister z.B. staatsrechtlich relevante Dinge geheim halten, aber bei Verträgen sollte er sich nicht auf die Geheimhaltung berufen.

Stadträtin Regina Blenkle möchte ergänzend nachfolgenden Auszug aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht zu Protokoll geben: „Weiterhin ist festzustellen, dass der Stadtrat hier das zuständige Entscheidungsorgan war, dem alle erforderlichen Unterlagen zur Beschlussfassung vorzulegen waren. Nach meiner Rechtsauffassung war das im vorliegenden Fall der komplette Vertrag.“ Und das ist nicht erfolgt.

Stadträtin Regina Blenkle und Stadtrat Bodo Zeymer bitten, das Schreiben der Kommunalaufsicht dem Protokoll anzufügen.

Die Kommunalaufsicht habe auch festgestellt, so **Dezernent Otto**, dass sie hier nicht einschreiten kann. Sie könnte einschreiten, wenn sie überzeugt wäre, dass ein rechtlicher Fehler begangen worden wäre. Ihres Erachtens sei ein Einschreiten mit förmlichen Aufsichtsmitteln unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und auch im Hinblick auf die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Haldensleben nicht gegeben. Die Verwaltung habe ausdrücklich auch auf die oberverwaltungsgerichtlichen Gerichtsentscheidungen hingewiesen, die Aufhellung bringen. Von daher ist es wichtig, dass beide Vorgänge dem Protokoll beigefügt werden.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet, auf Seite 4 des Schreibens der Kommunalaufsicht besonders den Satz zu würdigen: „Abschließend stelle ich unter Würdigung der Gesamtumstände fest, dass das Verwaltungshandeln nicht rechtskonform abgelaufen ist.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28. Februar 2013 mit den Ergänzungen abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Herr Rehfeld stimmt noch nicht mit ab, da er noch nicht berufen wurde.

In der Niederschrift vom 21. März 2013 bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um folgende Korrektur. Auf dem Deckblatt ist Bürgermeister Eichler als anwesend aufgeführt, obwohl er entschuldigt gefehlt hatte. Über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.03.2013 wird unter Berücksichtigung der Korrektur wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 1

Herr Rehfeld stimmt noch nicht mit ab, da er noch nicht berufen wurde.

zu TOP 4 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Überprüfung der Vergaben der kommunalen WOBAN an das Mitglied des Aufsichtsrates und seiner Baufirma Herrn Hellwig/HDL-Bau durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben

Stadtrat Rüdiger Ostheer erklärt sich für befangen.

Der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt die Vergaben der kommunalen Woban an das Mitglied des Aufsichtsrates und seiner Baufirma – Herrn H.-H. Hellwig / HDL-Bau – im Zusammenhang mit der Vergabe der Sanierung „Rottmeisterstraße“ und dem Neubau „Süplinger Straße“ prüft. Konkret folgende Punkte:

1. Die Prüfung, ob ein Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag der „Woban“ nach § 7 f vorlag, als die Aufträge zu den Projekten „Rottmeisterstraße“ und „Süplinger Straße“ erteilt wurden.
2. Die Prüfung der eingereichten Angebote zu den Vorhaben. Hier im Besonderen um die zeitliche Einreichung aller Angebote und Nachträge. Gab es besonders im Zusammenhang mit dem Projekt „Rottmeisterstraße“ einen Nachtrag durch die Firma HDL-Bau und wenn ja, wann? Handelte es sich dabei um eine Preisreduzierung und wenn ja, wie wurde diese begründet? Entsprechen die Löhne in den Angeboten den gesetzlichen Bestimmungen?
3. Erhält die Firma HDL-Bau auch laufende Kleinstreparaturen von der kommunalen Woban und wenn ja, nach welchen Prämissen erfolgt hier die Vergabe?

Begründung:

Entgegen dem Gesellschaftsvertrag der Stadt Haldensleben für deren kommunale Woban wurden ohne Vorlage und Beschlussfassung des AR an die Firma des Mitgliedes des AR, Herrn Hellwig, Aufträge vergeben. Entsprechende Ausarbeitungen der Kanzlei Göhmann, die auch den Gesellschaftsvertrag erarbeitet hatte, führen hierzu am 17.5.11 in ihrem Leitfaden aus: 3. Allg. Rechte und Pflichten des einzelnen AR-Mitgliedes Abs.

c)/Seite 8: *Dienst- und Werkverträge zwischen Gesellschaft und einem Mitglied des AR sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten, soweit irgend möglich, vermieden werden.*

Sollte gleichwohl ein solcher Vertragsabschluss erfolgen, bedarf er üblicherweise der Offenlegung und Zustimmung des gesamten Aufsichtsrates (§ 114 AktG); anderenfalls ist der Vertrag unwirksam und empfangene Leistungen zurück zu gewähren. Um eine Offenlegung zu erreichen, wurden 2 außerordentliche AR-Sitzungen von

ihr beantragt. An beiden von ihr einberufenen Sitzungen wurde ihr die Teilnahme und damit die Aufklärung zu diesen Vorgängen verweigert! Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde empfohlen, dass das RPA der Stadt Haldensleben mit der Prüfung der Vorgänge in der kommunalen Gesellschaft „Wobau“ beauftragt werden sollte.

Die Thematik sei in der Vergangenheit ausgiebig diskutiert worden, erwähnt **Stadträtin Regina Blenkle**. Es würde zur allgemeinen Aufklärung beitragen, wenn die unabhängige Einrichtung der Stadt, nämlich das Rechnungsprüfungsamt, die Vergaben noch einmal prüft. Sie bittet, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen. **Stadträtin Marlis Schünemann** führt aus, dass die Fraktion der CDU umfassend in ihren Sitzungen darüber gesprochen habe, wie die Vergabe an die Firma HDL-Bau erfolgt sei. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der Wobau am 11. Dezember 2012 war einziger Tagesordnungspunkt die Offenlegung der Vergabe an das Unternehmen HDL-Bau. Nach fast 1 ½-stündiger Beratung seien alle Aufsichtsratsmitglieder zu dem Schluss gekommen, dass sowohl in der Rottmeisterstraße 25 -29 als auch in der Süplinger Straße 27 alles offengelegt, ausdiskutiert wurde und hinterfragt werden konnte. Der Aufsichtsrat stellte im Ergebnis fest, dass es sich bei den Bauaufträgen im Gewerk Rohbau für die Sanierung der Wohnhäuser Rottmeisterstraße 25-29 und auch der Süplinger Straße 27 um keine Leistungen der direkten Art nach § 114 handelt. Der Aufsichtsrat stellte weiterhin fest, dass die Vergabe der Bauaufträge ordnungsgemäß erfolgt ist und auch durchgeführt wurde. Es kam zu einer zweiten außerordentlichen Sitzung am 29. Januar 2013. Grundlage war ein anonymes Brief, der eine Anzeige beinhaltete nicht nur gegen die Vergabe an den HDL-Bau, sondern es war eine anonyme Anzeige, dass die Wohnungsbaugesellschaft generell nicht ordnungsgemäß ihre Aufträge erteilt. Im Ergebnis einer 2stündigen Sitzung mit Offenlegung der gesamten inneren und außerbetrieblichen Prozesse wurde wieder festgestellt, dass die Vergabe ordnungs- und fristgemäß abgelaufen ist. Der Geschäftsführer hat ausführlich dargelegt, wie das Auftrags- und Vergabewesen gestaltet ist. Der Aufsichtsrat hat diese Ausführungen ausdrücklich gebilligt und Zustimmung gegeben. Am 23. April 2013 fand eine weitere Beratung des Aufsichtsrates statt - Thema war der Jahresabschluss. In diesem Zusammenhang machte die Wirtschaftsprüferin Ausführungen genau zu diesem Punkt und sie bestätigte, dass die Vergabe ordnungsgemäß erfolgt sei. Dies ist auch nachgewiesen im Jahresbericht der Wohnungsbaugesellschaft. Alle anwesenden Aufsichtsräte haben den Ausführungen zugestimmt. Es gab keine Beanstandungen. Sie und auch andere Aufsichtsräte seien doch sehr betroffen, dass ihnen Misstrauen entgegengebracht werde. Sie finde es gut, dass nachgefragt werden könne, außerordentliche Sitzungen anberaumt werden, um bestimmte Dinge zu klären, aber sie halte es nicht für erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt mit einer nochmaligen Prüfung zu beauftragen.

Stadtrat Boris Kondratjuk könne nicht beurteilen, ob die Vergaben ordnungsgemäß erfolgt seien. Deshalb seine Frage, gab es eine öffentliche Ausschreibung, nach welchen Kriterien und wenn ja, wie viel Bewerber waren daran beteiligt?

Stadträtin Marlis Schünemann habe dargelegt, dass die Vergaben nach § 114 erfolgten, es musste nicht ausgeschrieben werden; es habe keine direkte Vergabe an den HDL-Bau gegeben.

Nach Auffassung von **Stadtrat Boris Kondratjuk** dürfte ein Bauunternehmer, der von Aufträgen „lebt“, nicht Mitglied des Aufsichtsrates der Wobau sein. Herr Hellwig sollte überlegen, ob er aus dem Aufsichtsrat nicht ausscheidet, dann gebe es kein „Geschmäcke“ mehr.

Zu den Ausführungen von **Stadträtin Schünemann** möchte **Stadträtin Roswitha Schulz** ergänzen, dass in der Sitzung am 11. Dezember Tischvorlagen auslagen, in denen die Geschäftsführung in aller Deutlichkeit dargelegt habe, wie welche Prozesse bezüglich der Ausschreibungen gelaufen sind und warum, was, wo geändert worden ist. Es ist in der Tat nicht so, dass der Aufsichtsrat keine Kenntnis hatte. Am 23. April 2013 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Wirtschaftsprüferin vorgestellt, zu dem auch ein Fragenkatalog gehöre. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (hier geht es um Vergaberegulungen) heißt es: „Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen z.B. nach VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen ergeben?“ Die Antwort lautete: „Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich nach den einschlägigen Richtlinien der VOB/VOL durch beschränkte öffentliche Ausschreibung.“ Wer die Aussage anzweifelt, könne es tun, aber sie zweifle diese nicht an. Es wurden Mitglieder des Stadtrates als Kontrollorgan in den Aufsichtsrat berufen. Auch Anwälte haben sich mit dem Vorgang beschäftigt, die Aufsichtsratsmitglieder sind informiert worden. Was soll das Rechnungsprüfungsamt anderes feststellen als der Wirtschaftsprüfer? Eine erneute Kontrolle bedeute einen immensen Aufwand. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Die Eigengesellschaften in Privatrechtsform wurden nicht unbegründet gebildet, so **Bürgermeister Eichler**. Es gibt dort einen Aufsichtsrat, der automatisch die Kontrollfunktion für die Gesellschaft ausübt. Zudem sei zu

sagen, dass es keinen Anspruch darauf gibt, eine weitere Prüfung durchzuführen. Er als Dienstherr und Vorgesetzter von Frau Engel müsse das ablehnen, weil dann andere wichtige Dinge liegen bleiben. Es gibt ausreichend Mechanismen, die kontrollieren. Es müsse nicht noch ein Dritter aus den Reihen der Stadtverwaltung prüfen.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass laut Aussage des Bürgermeisters eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nur der Stadtrat beschließen könne. Insofern könne auch nur der Stadtrat eine Prüfung ablehnen und nicht der Bürgermeister als Dienstherr von Frau Engel. Es sei heute Vieles gesagt worden, allerdings noch nicht, dass sie 2 außerordentliche Aufsichtsratssitzungen einberufen habe (11.12. und 29.01.) In beiden Aufsichtsratssitzungen hat man ihr die Teilnahme verweigert, in der ersten Sitzung, obwohl der Stadtratsbeschluss nicht rechtskräftig war. Im Leitfaden der Kanzlei Göhmann heißt es unter Punkt 3 allgemeine Rechte und Pflichten des einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes unter Abs. C Seite 8: „Dienst- und Werkverträge zwischen Gesellschaft und einem Mitglied des Aufsichtsrates sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten soweit irgend möglich vermieden werden. Sollte gleichwohl ein solcher Vertragsabschluss erfolgen, bedarf er üblicherweise der Offenlegung und Zustimmung des gesamten Aufsichtsratsgremiums.“ Sie könne sich nicht erinnern, dass sie im Aufsichtsrat über die Vergabe Rottmeisterstraße oder Süplinger Straße an Herrn Hellwig informiert wurde, noch ihre Zustimmung erteilt habe. Was habe man zu verlieren, wenn festgestellt wird, dass die Vergaben ordentlich erfolgt seien? Im Übrigen wurde von einem bekannten Bauunternehmen, das den Zuschlag erhalten sollte, kritisiert, dass der Zuschlag an HDL-Bau erteilt wurde. Es stelle sich zudem die Frage, ob Stadträtin Schünemann in dieser Angelegenheit nicht befangen sei.

Auch **Stadtrat Hermann Ortlepp** habe sich im Aufsichtsrat davon überzeugen können, dass die Auftragsvergabe ordnungsgemäß erfolgt sei. In diesem konkreten Fall hatte das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten sollte, kurzfristig abgesagt, so dass das Unternehmen HDL-Bau zu den gleichen Bedingungen eingesprungen ist.

Stadträtin Schulz habe gesagt, dass ein anderer Prüfer nichts anderes feststellen kann als der, der geprüft hat. So könne man nicht argumentieren, meint **Stadtrat Ralf W. Neuzerling**. Es sollte dem Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zugestimmt werden. Um eine Überlastung zu vermeiden, sollte das Rechnungsprüfungsamt lediglich punktuell prüfen, ob die Vergabe korrekt war, d.h., ob ein Aufsichtsratsmitglied einspringen kann, ohne an der Ausschreibung teilgenommen zu haben.

Für privatrechtlich organisierte Unternehmen, auch Unternehmen von Kommunen wie der Wobau, gibt es gesetzliche Vorschriften, die sich im Wesentlichen aus dem HGB bzw. dem Aktiengesetz ergeben, erklärt **Dezerent Otto**. Der Aufsichtsrat, der sich intensiv aufgrund der namentlich und anonym erhobenen Anschuldigungen mit dem Thema befasst hat, hat festgestellt, dass die Vergaben ordentlich erfolgt sind. Zugleich sind durch die Einwürfe von Stadträtin Blenkle und Stadtrat Kondratjuk wieder unbewusst falsche Zungenschläge hereingebracht worden, die erneut Fragen provozieren. All diese Dinge sind sachlich im zuständigen Aufsichtsrat behandelt worden. Darüber hinaus sei eine GmbH der Verpflichtung unterworfen, alljährlich eine Wirtschaftsprüfung über sich ergehen zu lassen und darüber ist ein Bericht von einem unabhängigen Dritten anzufertigen. Es ist der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt worden, es gab hinsichtlich der Geschäftsführung der Wobau keine Beanstandungen. Was die konkreten Auftragsvergaben für laufende Instandhaltungen sowie Investitionen betreffe, deren Bausumme 2.500 Euro überschreiten, sei zu sagen, dass grundsätzlich 3 Kosteneingeholungen eingeholt werden müssen. Aufträge für größere Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich aufgrund von beschränkten Ausschreibungen vergeben. Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolge entsprechend den Anforderungen in der Regel eine öffentliche Ausschreibung. Im Prüfbericht wurden keine Feststellungen getroffen, dass diese Reglementierungen nicht eingehalten wurden.

Da Stadträtin Blenkle nicht mehr im Aufsichtsrat ist, könne er verstehen, dass sie die Angelegenheit im Stadtrat behandelt wissen möchte und sich das Rechnungsprüfungsamt damit noch einmal befassen solle. Aber es hat eine unabhängige Prüfung von dem Organ gegeben, das dazu rechtlich verpflichtet ist. In der Vergangenheit habe es im Stadtrat nie Probleme damit gegeben, dass Bauaufträge auch an Bauunternehmer, die gleichzeitig Stadtrat waren, vergeben wurden, weil das gesetzlich zulässig ist. Das, was Stadtrat Ortlepp ausgeführt hat, möchte er unterstreichen. Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt wird, Herr Hellwig habe sich einen Auftrag erschlichen, dann sei das nicht richtig; Herr Hellwig hatte nicht einmal geboten, weil er zu dem Zeitpunkt bereits Mitglied des Aufsichtsrates war. Im Aufsichtsrat wurde dargelegt, dass es einen Bieter gab, der sich zurückgezogen hat. Auch der Zweitplatzierte habe den Auftrag abgelehnt. Herr Hellwig habe der Gesellschaft geholfen, um rechtzeitig mit den Baumaßnahmen beginnen zu können. Da von der Wirtschaftsprüferin keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden, gebe es keine Veranlassung, dass sich das Rechnungsprüfungsamt mit diesem Vorgang noch einmal befasst.

Zu ihren Ausführungen möchte Stadträtin Roswitha Schulz noch ergänzen, dass in der Sitzung am 11.12.2012 Tischvorlagen ausgereicht wurden, die Stadträtin Blenkle mitgenommen habe. In diesen Vorlagen sei der gesamte Ablauf noch einmal dargelegt worden, so wie ihn Dezernent Otto eben geschildert hat. Deswegen hatten alle Aufsichtsratsmitglieder die Informationen und konnten ihre Fraktionen informieren.

Richtig sei, trägt Bürgermeister Eichler vor, dass der Stadtrat den Prüfungsauftragsumfang erweitern könne. Er müsse aber darauf hinweisen, dass das mit Einschränkungen bei anderen Prüfaufgaben verbunden wäre. Nicht „so viel wie möglich“, sondern „so viel wie notwendig“ sollte das Motto lauten. Wenn Frau Engel prüfe, erfolge dies nicht nur punktuell, sondern grundhaft. Privat prüfe man bestimmte Dinge auch nicht 3 Mal hintereinander.

Stadtrat Boris Kondratjuk habe auf seine Frage inzwischen verschiedene Antworten erhalten. War Herr Hellwig nun an der Ausschreibung beteiligt oder nicht?

Dezernent Otto wiederholt, dass sich Herr Hellwig von sich aus nicht an dem Verfahren beteiligt habe und auch nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert worden war. Das bestbietende Unternehmen habe, als es den Zuschlag erhalten sollte, erklärt, nicht mehr zur Verfügung zu stehen, weil es einen anderen Großauftrag angenommen hatte. Der zweitbeste Bieter hatte ebenfalls einen anderen Auftrag angenommen und war somit auch nicht mehr leistungsfähig. Dieser Zweitbieter habe von sich aus mit anderen Unternehmen gesprochen, ob sie kurzfristig einspringen könnten. Hier sei es dann zu einem Zuschlag auf das Unternehmen gekommen, das hier in Rede steht. Es waren alle Beteiligten, sowohl die Geschäftsführung, als auch das Unternehmen, der Auffassung, damit im Sinne der Wobau zu handeln. Zumal das Unternehmen, das eingesprungen ist, kein Angebot abgegeben habe, sondern verpflichtet wurde, den Auftrag zum Preis des Erstbieters auszuführen. Er findet es beschämend, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als würde dieses Unternehmen „mauscheln“. Die Stadt und die Wobau seien froh, dass das Gebäude in diesem Jahr fertig gestellt wird und die Mieter einziehen können.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Da es keine neuen Erkenntnisse gibt, beantragt er, die Diskussion zu beenden und über den Antrag abzustimmen.

Richtig sei, dass Stadträtin Regina Blenkle die Tischvorlage, die Stadträtin Schulz angesprochen hat, mitgenommen habe. Sie war „sehr aufschlussreich und informativ“. Darüber hinaus wisse sie, dass der Wirtschaftsprüfer in der Regel auch die Frage zu beantworten hat, „Gab es Geschäfte mit Mitgliedern des Kontrollgremiums?“ Ist diese Frage gestellt worden und wenn ja, wie lautete die Antwort?

Dezernent Otto verweist auf den Prüfbericht.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zur Abstimmung:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 13 Stimmenthaltungen: 4

Damit ist der Antrag abgelehnt. Stadtrat Rüdiger Ostheer stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab und Herr Rehfeld nicht, da er noch nicht berufen wurde.

**zu TOP 5 Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge
Vorlage: 272-(V.)/2013**

Stadträtin Regina Blenkle vermisste bei der Vorlage die Anlagen Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Bär, Nichtannahme des Mandates von Herrn Wiese und Annahme des Mandates durch Herrn Rehfeld, jeweils mit Unterschrift. Sie bittet, diese Erklärungen dem Protokoll beizufügen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 GO LSA fest, dass Herr Dr. Jürgen Bär gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA aus dem Stadtrat ausgeschieden ist. Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Herrn Wolfgang Rehfeld über.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 2 (Herr Rehfeld stimmt nicht mit ab)

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verpflichtet Herrn Wolfgang Rehfeld.

zu TOP 6 **Neubestellung eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH; hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jürgen Bär**
Vorlage: 273-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Stadtrat Wolfgang Rehfeld als neues Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 0

Stadtrat Wolfgang Rehfeld hat nicht mit abgestimmt.

zu TOP 7 **Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss**
Vorlage: 276-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Frau Carola Litsch aus der Funktion als sachkundige Einwohnerin im Bauausschuss abzurufen und Frau Doreen Schmidt, Neuhaldensleber Str. 38, 39340 Haldensleben als sachkundige Einwohnerin für den Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 1

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verpflichtet Frau Doreen Schmidt als sachkundige Einwohnerin.

zu TOP 8 **Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten**
Beschlussvorlage SR 277-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Matthias Brust mit Wirkung ab 24.05.2013 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Feuerwehr Uthmöden zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

Da Herr Matthias Brust nicht anwesend ist, wird die Vereidigung nachgeholt.

zu TOP 9 **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018 - Beschlussvorlage SR 271-(V.)/2013**

Die Stadträte Wolfgang Rehfeld und Steffen Kapischka erklären sich für befangen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht, wie bereits eingangs erwähnt, darauf aufmerksam, dass die Vorschlagsliste noch eine Änderung erfahren habe.

Stadträtin Regina Blenke stellt den Antrag, dass über jeden Vorschlag einzeln abgestimmt wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erkundigt sich, ob sich die Stadträte auf eine blockweise Abstimmung verständigen könnten.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die Sitzung kurz unterbrochen wird, die Fraktionsvorsitzenden sich auf 12 der 34 Vorschläge verständigen und dann werde nur über die 12 Vorschläge abgestimmt.

Abteilungsleiter Heutling erläutert, dass am Amtsgericht ein Schöffenwahlausschuss gebildet wird, der 12 Schöffen auswählt. Um 12 Schöffen auswählen zu können, müsse mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vom Stadtrat vorgeschlagen werden; es können aber auch mehr Bewerber sein.

Stadtrat Bodo Zeymer zieht seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Zum Vorschlag des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, blockweise über die Liste abzustimmen, gibt es seitens der Stadträte keinen Widerspruch. Er bittet Stadträtin Regina Blenkle um ihre Vorschläge.

Stadträtin Regina Blenkle unterbreitet folgende Vorschläge, über die jeweils abgestimmt werde:

1. Block von Nummer 1 bis einschließlich 22

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 23* *Nein: 1* *Stimmenthaltungen: 0*

2. Block von Nummer 23 und 24

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 18* *Nein: 4* *Stimmenthaltungen: 2*

3. Block von 25 bis einschließlich 31

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 21* *Nein: 2* *Stimmenthaltungen: 1*

4. Block nur 32

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 20* *Nein: 4* *Stimmenthaltungen: 0*

5. Block 33 und 34

Da Stadtrat Ralf W. Neuzerling auf seiner Liste keine Nummer 34 hat, bittet er, dass ihm die/der zusätzliche Bewerber/in benannt werde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hatte darauf aufmerksam gemacht, dass den Stadträten geänderte Beschlussvorlagen mit der Einladung zugesandt wurden. Dazu gehöre auch die Vorlage SR 271-(V.)/2013 – Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013. Die Nummer 34 sei Frau Wojcieszynski, Sabine Ursula, geb. 06.06.1952, wh. Haldensleben, Maschenpromenade 18. Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann erneut die Nummern 33 und 34 zur Abstimmung.

5. Block 33 und 34

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 21* *Nein: 2* *Stimmenthaltungen: 0*

Stadtrat Ralf W. Neuzerling moniere, dass diese Abstimmung nicht ordnungsgemäß verlaufen ist. Er hatte eine andere Liste vorliegen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke wiederholt, dass er eingangs, als Stadtrat Ralf W. Neuzerling noch nicht anwesend war, mitgeteilt habe, dass Beschlussvorlagen aufgrund der Diskussionen in den Ausschüssen geändert wurden, die Gegenstand der heutigen Beratung sind. Da das letzte Abstimmungsergebnis nicht korrekt ist, lässt der Stadtratsvorsitzende erneut abstimmen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 21* *Nein: 2* *Stimmenthaltungen: 0*

Stadtrat Ralf W. Neuzerling hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Die Stadträte Kapischka und Rehfeld nehmen aufgrund von Befangenheit nicht an den Abstimmungen des TOP 9 teil.

zu TOP 10 **3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse**
Vorlage: 256-(V.)/2013

Durch die längeren Vorlagefristen bei der Geschäftsordnung bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke, den Artikel II – Inkraftsetzung zu ändern in „am Tag nach der Veröffentlichung“.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.07.2009 für den Stadtrat und die Ausschüsse.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)**
Vorlage: 257-(V.)/2013

Auch diese Beschlussvorlage wurde noch einmal neu versandt, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, wobei die 3. Fassung nicht in den Ausschüssen und Ortsteilen diskutiert wurde.

Stadtrat Rüdiger Ostheer teilt mit, dass dem vorliegenden Vorschlag im Hauptausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde. Er möchte trotzdem einen Alternativvorschlag einbringen. Die Anzahl der Wahlplakate sollte auf 400 im Stadtgebiet begrenzt werden nach dem Vorschlag der gestuften Chancengleichheit.

Stadträtin Roswitha Schulz müsse sagen, dass es bereits 3 Fassungen gebe. Ihre Fraktion hatte einen Vorschlag eingereicht, der in der 2. Fassung Berücksichtigung fand. Der Vorschlag lautete nicht 200 Plakate, sondern 400 Plakate, aber zum hälftigen Preis. In der letzten Hauptausschusssitzung wurde sich mehrheitlich auf die 3. Fassung verständigt, die heute zur Beschlussfassung vorliegt. Ihre Fraktion habe zu den Aufstellern auch kontrovers diskutiert, aber letztendlich könnte sich ihre Fraktion damit arrangieren. Allerdings wurde die 3. Fassung in den Ortsteilen nicht diskutiert. Sie wisse nicht, ob das ausschlaggebend ist.

Im Hauptausschuss war der Konsens, dass es eine Plakatierung, wie in den letzten Jahren, nicht mehr geben solle. Auch seine Fraktion spreche sich für die Aufsteller (3. Fassung) aus, erklärt Stadtrat Ralf W. Neuzerling.

Stadtrat Mario Schumacher trägt vor, dass im Ortschaftsrat Satuelle die 3. Fassung nicht besprochen wurde. Er gehe aber davon aus, dass der Ortschaftsrat sich auch für die Aufsteller aussprechen würde. Die Frage sei nur, wer verantwortlich sein werde, wer baut die Aufsteller auf bzw. wieder ab usw.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass die Verwaltung die Aufsteller von vornherein für problematisch erachtet habe. Zu bedenken sei nicht nur der damit verbundene Aufwand, sondern die Verwaltung müsste permanent die Aufsteller beobachten und bei Beschädigung ersetzen. Dass die 3. Fassung nicht in den Ausschüssen und Ortsteilen diskutiert wurde, sei unproblematisch. Der Stadtrat sollte die Meinungen der Ortschaftsräte und Ausschüsse zur Kenntnis nehmen, müsse sie jedoch nicht zur Grundlage seiner Entscheidung machen.

Stadtrat Bodo Zeymer erwähnt, dass es mehrere Kommunen gibt, die mit Plakatwänden arbeiten und damit gute Erfahrungen haben. Er glaube nicht, dass damit ein Mehraufwand für die Verwaltung verbunden ist, aber man habe dadurch ein bisschen mehr Sauberkeit in der Stadt erreicht.

Die Variante mit den Aufstellern hatte sich im Hauptausschuss als die effizienteste heraus kristallisiert. Zu dem Einwand, die Verwaltung müsste täglich die Aufsteller kontrollieren, müsse Stadträtin Regina Blenkle sagen, dass jede Partei, jede Gruppierung usw. von sich aus schon darauf achten werde, ob eines ihrer Wahlplakate beschädigt wurde und ersetzt werden müsste.

Wie bereits anklang, habe die Fraktion DIE LINKE kontrovers diese Vorlage diskutiert. Stadtrat Klaus Czernitzki könne im Grunde genommen mit den Aufstellern „leben“, möchte aber auf 2, 3 Dinge hinweisen.

1. Im § 5, Abs. 5 heißt es, dass an dieser Anschlagtafel nur Plakate DIN A2 oder kleiner angebracht werden dürfen. Er wisse jedoch, dass alle Parteien Plakate im Format DIN A1 anfertigen lassen. Er möchte bezweifeln, dass diese Forderung angemessen ist. 2. Wenn Tafeln beschmiert werden, können diese Stellen überklebt wer-

den. Was ist aber, wenn die Aufsteller so zerstört werden, dass keine Plakate mehr angebracht werden können? Die Stadt müsse die Meinungsfreiheit, die im Wahlgesetz gefordert ist, gewährleisten. Sollte die Stadt nicht in der Lage sein, sofort eine neue Tafel aufzustellen, gibt es ein Problem. Deshalb sei er eher für den vorherigen Vorschlag, die Anzahl der Wahlplakate zu begrenzen, wobei hier die Kontrolle schwieriger sein werde.

Stadträtin Regina Blenkle stellt einen Änderungsantrag. Im § 5, Abs. 5 soll DIN A2 in DIN A1 geändert werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Begrenzung der Anzahl der Wahlplakate auf 400 im Stadtgebiet nach dem Vorschlag der gestuften Chancengleichheit

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 16 Stimmenthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle: Im § 5, Abs. 5 soll DIN A2 in DIN A1 geändert werden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 4 Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung unter Berücksichtigung der Änderung im § 5, Abs. 5 (Änderung von DIN A2 in DIN A1).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 5 Stimmenthaltungen: 2

zu TOP 12

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Vorlage: 263-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle sei erfreut, dass die Verwaltung die Ansätze ihrer Fraktion bezüglich Frischemarkt, kostenloses Parken in der Innenstadt und Beitragsfreiheit beim Altstadtfest aufgegriffen habe, denn bisher seien die Ansätze immer wieder negiert worden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

Stadträtin Roswitha Schulz war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu TOP 13

Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben

Vorlage: 270-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle möchte in dem Zusammenhang darauf verweisen, dass es in der Vergangenheit Situationen gab, wo Parteien und Bürgerinitiativen für ihre Beratungen nach Räumlichkeiten gesucht haben. Keine Einrichtung in der Stadt bietet hierfür Möglichkeiten. Das sei jüngst auch in der Volkssolidarität kritisiert worden, als DIE GRÜNEN dort eine Bürgerversammlung durchgeführt haben. Unabhängig von der Satzung zur Gemeinnützigkeit, die sich eigentlich mehr auf die Gebühren bezieht, sollte die Stadt darüber einmal nachdenken, Möglichkeiten zu schaffen, wo Parteien und Organisationen, auch politisch Aktive offiziell tagen können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 1
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

zu TOP 14 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 264-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs-u. Winterdienstsatzung in der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 2
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

zu TOP 15 Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr
Vorlage: 267-(V.)/2013

Als Bauausschussvorsitzende möchte Stadträtin Regina Blenkle informieren, dass diese Beschlussvorlage im Fachausschuss auch von Bürgern kontrovers diskutiert worden sei. Sie habe sich in der Konsequenz der kritischen Diskussion der Bürger mit angeschlossen. Sie halte es auch für bedenklich, für die Maßnahme, die bereits 1999/2000 begonnen wurde, jetzt Beiträge zu erheben. Darüber hinaus sei angeführt worden, dass die Maßnahme zu einer Doppelbelastung für die Bürger werde, weil in einem vorangegangenen Zeitraum, als die Straße schon einmal im vorderen Abschnitt saniert worden ist, bereits neue Bäume gepflanzt wurden. Diese wurden im Zuge des Ausbaus der Nebenanlagen jetzt wieder gefällt und durch neue Bäume ersetzt. Eine Doppelbelastung für die Bürger werde ihre Fraktion nicht mittragen. Sie werden die Beschlussvorlage ablehnen.

Der/die Ausschussvorsitzende habe laut Gemeindeordnung die Mehrheitsmeinung des Ausschusses wieder zu geben und nicht ihre/seine persönliche Meinung, erwidert Bürgermeister Eichler.

Das habe Stadträtin Regina Blenkle getan. Zum Schluss sei sie zu ihrer persönlichen Meinung übergegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Bornsche Straße – von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 5 Stimmenthaltungen: 3
Die Stadträte Dr. Ulrich Schulze und Josef Franz waren während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

zu TOP 16 Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd"
Vorlage: 269-(V.)/2013

Seit 2002 gibt es für Haldensleben-Süd eine Rahmenplanung, aber realisiert wurde bisher leider wenig. Stadtrat Hartmut Neumann habe die Befürchtung, dass es mit dem neuen Förderprogramm genauso komme, da nur begrenzt Gelder zur Verfügung stehen. Wenn man die Rahmenplanung Haldensleben-Süd, für die bereits Gelder ausgegeben wurden, umsetzen würde, dann wäre Althaldensleben ein Stück weiter.

Stadträtin Marlis Schünemann sei von Bürgern aus Althaldensleben gefragt worden, ob eine Verlegung der Bushaltestelle im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms möglich wäre. Viele Besucher, die ihre Angehörigen bzw. Freunde im Seniorenheim besuchen wollen, haben Schwierigkeiten, mit ihrem Rollator bergan zu fahren. Sie werde ihre Anregung auch noch einmal schriftlich einreichen.

Im Bau- und im Hauptausschuss wurde nachgefragt, warum der Sportplatz nicht mit in das Fördergebiet aufgenommen wurde. Dies habe die Verwaltung veranlasst, die Anlage 1 (Abgrenzung des Fördergebietes) zu verändern (siehe Tischvorlage, die heute ausgereicht wurde), merkt Stadträtin Regina Blenkle an.

Zu der Aussage von Stadtrat Neumann möchte Bürgermeister Eichler anmerken, dass die Abgrenzung, die heute beschlossen werden soll, erst einmal die Voraussetzung dafür ist, finanzielle Mittel beantragen zu können. Ohne finanzielle Mittel könne nichts umgesetzt werden.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt abzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2013, das Fördergebiet „Haldensleben – Süd“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren entsprechend Anlage 1 in der Fassung vom 22.05.2013 räumlich abzugrenzen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 0

Stadtrat Dr. Ulrich Schulze war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

zu TOP 17 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum" im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- & Ortsteilzentren"
Vorlage: 274-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle kritisiere an dieser Vorlage, dass die Stadt Haldensleben wieder mit der Experimentierklausel agiert. Wie sie bereits eingangs erwähnte, sei im Ministerium nicht bekannt, dass die Experimentierklausel zum Tragen kommen soll. Sie möchte an die Tränenvilla erinnern, wo die Stadt Haldensleben nicht 100 T€ zu übernehmen hat, sondern 200 T€, weil die Experimentierklausel nicht in Ansatz gebracht werden konnte. Um für das Gemeindehaus die Experimentierklausel anwenden zu können, bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Sie befürchte, dass die Kommunalaufsicht auch hier wieder die Genehmigung versagen werde, da die haushalterische Lage der Stadt Haldensleben es hergibt, den kompletten Anteil zu übernehmen. Damit würden auf die Stadt Haldensleben nicht 30.360,- €, sondern 80.000 / 85.000 € zukommen. Wie wolle die Stadt ihre haushalterische Situation unter Kontrolle behalten, wenn auch das Land Sachsen-Anhalt bereits jetzt schon ein Defizit von 161 Millionen zu verzeichnen habe? Sie halte beide Projekte für gefährdet. Zu bedenken sei, dass bereits das neue Kinderförderungsgesetz die Kommunen finanziell stark belasten werde. Die Verwaltung hätte im Vorfeld die Kommunalaufsicht um Prüfung bitten können. So wissen die Stadträte nicht, welche Konsequenzen die beiden Beschlussfassungen für die Zukunft haben werden.

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses verstehe Stadtrat Mario Schumacher die Argumentation von Stadträtin Blenkle nicht. Einerseits habe sie der Erweiterung des Sanierungsgebietes in Althaldensleben zugestimmt und andererseits interveniere sie beim vorliegenden Beschluss, dass dieser mit der Experimentierklausel untermauert wird. Sollte die Experimentierklausel nicht genehmigt werden, wäre die Beschlussvorlage erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Dann muss darüber nachgedacht werden, ob eine Förderung erfolgen kann oder nicht. Es sollte nicht schon von vornherein die Beschlussvorlage abgelehnt werden, zumal es in Zukunft immer schwieriger werde, den Eigenanteil zu leisten.

Bürgermeister Eichler stellt richtig, dass der Landkreis eine positive Stellungnahme abgegeben habe. Entscheiden werde aber das Bauministerium. Die Verwaltung habe die klare Aussage, dass die Experimentierklausel nach Begutachtung zur Anwendung kommen kann.

Als durch den Vorhabenträger die Maßnahme im Bauausschuss vorgestellt wurde, habe Stadträtin Blenkle die Verwaltung ausdrücklich darum gebeten, sich zu bemühen, das Vorhaben finanzierbar zu gestalten. Die Stadträte vertraten einhellig die Meinung, dass sie sich eine Finanzierbarkeit mit einem 1/3-Anteil der Stadt nicht vorstellen können. Wenn der städtische Anteil deutlich geringer ausfallen würde, sollte die Verwaltung das Vorhaben erneut vortragen. Mit dieser Beschlussvorlage wurde die Chance eröffnet und diese Chance sollte die Stadt ergreifen, nicht mehr und nicht weniger, erklärt Dezernent Otto.

Jahrelang wurde versucht, für Althaldensleben ein Förderprogramm zu finden, um den Stadtteil attraktiver gestalten zu können. Jetzt habe man die Chance und die sollte man ergreifen, meint Stadtrat Boris Kondratjuk.

Stadträtin Regina Blenkle stehe dazu, dass sie der Beschlussvorlage Abgrenzung des Fördergebietes für Althaldensleben zugestimmt habe. Es sei längst überfällig gewesen, für Althaldensleben diese Prioritätensetzung zu

beschließen. Nicht begrüßen könne sie, wie mit der Problematik der in Rede stehenden Vorlage umgegangen werden soll. Sie werde den Änderungsantrag stellen, dass in der Beschlussfassung nicht die Experimentierklausel zum Ansatz kommt, d.h., die 30.360,- €, sondern der volle 1/3 Anteil der Stadt aufgenommen werden soll.

Auf Bitte des Stadtratsvorsitzenden formuliert Stadträtin Regina Blenkle ihren Änderungsantrag. Die Beschlussfassung sollte wie folgt lauten: „Die Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Fördermittel zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum" in Höhe von 232.760,- €, davon 1/3 Eigenmittel der Stadt Haldensleben (die volle Drittelfinanzierung.)“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 20 Stimmenthaltungen: 4

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Gemeindehaus – energetische Sanierung und Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum“ in Höhe von 232.760,00 €, davon Eigenmittel der Stadt Haldensleben 30.360,00 € und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 3

zu TOP 18 **Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**

Vorlage: 275-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle wiederholt, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt; es wurde keine Abgrenzung des Fördergebietes beschlossen. Auch hier gibt es den Sachverhalt, dass im Ministerium nicht bekannt ist, dass die Experimentierklausel zum Tragen kommen soll. Der Mitarbeiter im Ministerium habe es auch für bedenklich gehalten, dass die Eigentumsverhältnisse bei der Jacobstraße 7 und 9 nicht geklärt sind. Zudem gebe es weder eine präzise Untersetzung für die einzelnen Gewerke, noch wisse man, wer „Ross und Reiter“ des Projektes ist, denn Dezernent Otto sprach auch von privaten Geldgebern, die sich daran beteiligen würden, wenn die Fördergelder nicht fließen. Darüber hinaus möchte sie auf die städtebaulichen Rahmenplanung 2007 für die Stadt Haldensleben verweisen, in der formuliert ist: „Innerhalb des Sanierungsgebietes sollten die baulichen Aktivitäten und Nutzungsintensivierungen auf die städtebaulich entscheidenden Blockränder konzentriert werden. Die in Zeiten ungebremster Nachfrage durchaus nachvollziehbare Nutzungsintensivierung in Blockinnenbereichen, z.B. durch Passagen, ist gegenwärtig und zukünftig sehr kritisch zu bewerten. Angesichts begrenzter oder gar schrumpfender Entwicklungspotentiale kann jeder Laden, der in einer Passage, in einem Blockinnenbereich untergebracht ist, Leerstand entlang der Geschäftsstraßen verursachen.“ Mit dem Projekt solle genau so etwas realisiert werden, obwohl vor einigen Jahren diskutiert wurde, dass die Innenhöfe entkernt und belüftet werden sollten. Anmerken möchte sie auch, dass hier in der Konsequenz eine Förderung über 40 % erfolgen würde. Mit dem Projekt werde der städtische Haushalt in den kommenden Jahren gefährdet. Sie werde der Beschlussvorlage aufgrund der schon mehrfach genannten Gründe nicht zustimmen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwähnt als Mitglied des Bauausschusses, dass Stadträtin Blenkle als Bauausschussvorsitzende selbst die Unterlagen vom Planer an die Ausschussmitglieder verschickt habe, aus denen hervorgeht, für welches Grundstück für welche Gewerke welche Kalkulationssummen angesetzt worden sind, die die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel gewesen sind. Er bittet, das richtig zu stellen.

Bei den Unterlagen, die Stadträtin Regina Blenkle den Ausschussmitgliedern zukommen lassen habe, handelte es sich um Grobschätzungen, so sehe keine Beantragung durch ein Planungsbüro aus. Insofern gebe es keine Planungssicherheit, man wisse nicht, was kommt evtl. in der Zukunft noch auf die Stadt zu. Sie halte diese Beschlussvorlage und die gesamte Antragstellung für unseriös.

Auch Dezernent Otto sei von Stadträtin Blenkle nicht richtig zitiert worden. Er habe nicht von irgendwelchen privaten Geldgebern gesprochen, sondern dass ein Vorhabenträger private Geldgeber, nämlich Kreditinstitute, in Anspruch nehmen muss, das aber nur in einem Umfang tun kann, wie er insgesamt eine Finanzierung darstellt, die ohne Fördermittel bei solchen Vorhaben nicht zu erwarten ist. Deshalb liege die Seifenfabrik seit Jahrzehnten

brach und haben es viele Investoren nicht gewagt, diesen Schritt zu gehen. Was die Angebote betreffe, sei eine fehlerhafte Darstellung erfolgt. Als Vorsitzende des Bauausschusses sollte Stadträtin Blenkle wissen, dass, wenn es zu einer Bewilligung der Fördermittel kommen sollte, der Vorhabenträger gezwungen sei, mindestens drei Angebote einzuholen. Der Zuschlag werde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt und nur in dieser Höhe könne er die Mittel abrechnen. Ansonsten würde er nicht förderfähige Ausgaben erzeugen und darauf keine Förderung erhalten.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion der Ansicht sei, dass man diesen städtebaulichen Missstand verändern sollte. Die Stadt sollte sich aber nicht schon wieder in die Situation begeben, 35.000 Euro für das Projekt zu veranschlagen und im Nachhinein müsse eine weitaus höhere Summe bereitgestellt werden. Betont wurde, dass es keinen Automatismus gibt. Das sei richtig, aber es werde doch permanent ein Automatismus dadurch erzeugt, indem irgendwelche Dinge vorangetrieben werden, die zwar für die Stadt förderlich sein könnten, aber die Stadt auch in Haushaltszwänge geraten lasse, in die man sich nicht mehr begeben dürfe. Seine Fraktion sei dafür, 35.000 € für das Projekt zur Verfügung zu stellen, aber weitere finanzielle Mittel sollten auf keinen Fall seitens der Stadt bereitgestellt werden.

Erfreulich sei, dass für Althaldensleben endlich ein Förderprogramm greift, meint Stadtrat Boris Kondratjuk. Es sollte aber bedacht werden, dass das Förderprogramm mit 6 Mio. Euro für ganz Sachsen-Anhalt begrenzt ist. Hunderte von Kommunen können Anträge stellen. Für das Projekt Jacobstraße liegen keine Angebote vor, um einschätzen zu können, ob diese Kosten realistisch sind. Hinzu komme, dass bei der Jacobstraße sich noch nicht alle Grundstücke im Besitz des Vorhabenträgers befinden. Wenn hier fast 400.000 Euro eingesetzt werden, bleibe für Althaldensleben kaum noch etwas übrig.

Um 19.30 Uhr geht stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka, somit noch 24 Stadträte + BM anwesend.

Die Fraktion der CDU werde der Beschlussvorlage zustimmen, teilt Stadtrat Rüdiger Ostheer mit. Man sollte froh sein, dass sich endlich jemand gefunden hat, der dieses Wagnis eingehen wolle.

Um 19.35 Uhr geht Stadtrat Dr. Peter Koch, somit noch 23 Stadträte + BM anwesend.

Auch der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE gehe es darum, dass der Schandfleck in der Innenstadt beseitigt wird. Deshalb könne man der Beschlussvorlage unter der Prämisse, dass der Eigenanteil der Stadt (35.000 €) nicht erhöht wird, zustimmen, bringt Stadtrat Bodo Zeymer zum Ausdruck.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11“ in Haldensleben (siehe Anlage) in Höhe von 268.333,00 €, davon Eigenmittel der Stadt Haldensleben 35.000,00 € und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 4 Stimmenthaltungen: 2

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

- Stadtrat Bodo Zeymer kommt auf den Eichenprozessionsspinner zu sprechen. Ihn würde interessieren, wie viel Waldflächen mit welchen Mitteln besprüht worden sind und welche Gründe es dafür gab, ausgerechnet dieses Mittel einzusetzen. Welche Vorstellungen gibt es für die Zukunft, denn inzwischen stelle sich der Eichenprozessionsspinner als Problem dar.

Die Frage ist sehr komplex, so Dezernent Otto. Deshalb werde die Antwort schriftlich dem Protokoll beigelegt.

- Stadträtin Marlis Schünemann möchte noch einmal anmahnen, im Stadtrat vernünftig miteinander umzugehen und sachlich die Argumente vorzutragen. Von persönlichen Angriffen und Beleidigungen sollte Abstand genommen werden. Zum TOP 4 und zur evtl. Befangenenheit ihrer Person möchte sie Folgendes anmerken: Es gibt Frau Schünemann und Frau Schünemann hat 3 Söhne, die über 50 Jahre alt sind und nicht mit ihr deren Tagesablauf besprechen. Sie sei über viele Dinge nicht informiert. Die Frage sei, ob sie tatsächlich befangen ist, wenn

einer ihrer Söhne sich an einer Auftragsvergabe beteiligt oder wenn eine Bauvoranfrage zur Disposition steht. Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

-**Stadträtin Regina Blenkle** habe bei der Durchsicht des Protokolls vom 28.02. explizit die Statements von Bürgermeister Eichler, Stadtrat Ostheer und Stadträtin Schünemann noch einmal zur Kenntnis genommen. Dazu möchte sie entsprechend § 56 Gemeindeordnung folgende Erklärung abgeben: „Der Ton, der im Stadtrat herrscht, ist schon immer da gewesen. Bereits im Zusammenhang mit der damaligen Überprüfung der Stadträte auf Tätigkeit in der Staatssicherheit wurde ihr bei der Auswertung in der Öffentlichkeit durch den Bürgermeister erklärt, sie solle ihre sozialistischen Präambeln lassen. Dies, als sie als Fraktionsvorsitzende die Position der PDS-Fraktion abgeben wollte. Beleidigungen ziehen sich seit 23 Jahren durch diesen Stadtrat, in der Mehrheit allerdings durch den Bürgermeister gegenüber kritischen Stadträten ausgesprochen. Das Klima der Sitzungen habe sich aber nicht nur durch Verbalien verschlechtert, sondern weil zunehmend durch den Bürgermeister, seinen Stellvertreter und leider auch durch den Vertreter der Stadträte, den Stadtratsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten der LINKEN, Herrn Guido Henke, die Rechte der Stadträte beschnitten worden sind und werden. Recht und Gesetz wird gebeugt, auf Anfragen von Stadträten werden Unwahrheiten abgegeben. Jüngste Beispiele: Verfahren zum Konzessionsvertrag und zu den Sanierungsgeldern. Im Übrigen ist ihre sachkundige Einwohnerin im Bauausschuss zurückgetreten, weil sie sich nicht mehr beleidigen lassen wollte. Beispiele ließen sich hier noch eine Menge aufzählen, auch solche, wo ein Dezernent die Kompetenz eines Staatssekretärs in Kommunalfragen abspricht. Wenn sich im Stadtrat etwas ändern soll, müsse angefangen werden, Recht und Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung einzuhalten und anderen etwas mehr Respekt entgegen zu bringen.“

Um 19.43 verlassen die Stadträte Dr. Michael Reiser und Ralf W. Neuzerling die Sitzung; somit noch 21 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

- **Stadtrat Boris Kondratjuk** habe die Hoffnung aufgegeben, dass sich der Umgang miteinander im Stadtrat ändern werde. Daran haben alle schuld. Er möchte an den Antrag der Fraktion HDL bezüglich Schulobst erinnern. Wann kommen die Kinder endlich in den Genuss?

Die 3 städtischen Grundschulen nehmen seit Beginn des letzten Schuljahres am Schulobstprogramm teil. Grundsätzlich können die Schulen nur für 1 Jahr am Schulobstprogramm teilnehmen. Die Grundschule „E. Kästner“ erhalte ab Herbst für ein weiteres Jahr Schulobst, da diese Schule an einem Projekt mitwirkt, gibt **Amtsleiterin Scherff** zur Antwort.

zu TOP 20 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler berichtet, dass in den Hauptausschusssitzungen folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Hauptausschuss 11.04.2013

- Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Stendaler Straße 1
- Förderung der Ordnungsmaßnahme Ritterstraße 22
- Pauschalförderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Ritterstraße 22

Vergaben

- Forsteinrichtung - Bestandsaufnahme des Stadtwaldes
- Umgestaltung der Außenanlagen Kids & Co - Tiefbauarbeiten
- Erschließung Gewerbegebiet Südhafen - Einbau einer Straßenfahrzeugwaage
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Haldensleben einschl. Ortsteile im Rahmen eines Jahresvertrages
- Rahmenzeitvertrag Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen in der Stadt Haldensleben einschl. Ortsteile
- Parkplatz „Straße der Einheit“ im Ortsteil Wedringen – Tiefbauarbeiten

Hauptausschusssitzung am 02.05.2013

- Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine im Rahmen eines Leasingvertrages
- Erschließung Gewerbegebiet Südhafen – Hafenumschlagsfläche – Tiefbauarbeiten – Fahrzeugwaagen / Tankfläche

Abschließend informiert Bürgermeister Eichler, dass die Kommunalwahl und die Europawahl zusammen am 25.05.2014 stattfinden.

Um 19.50 Uhr verlässt Stadtrat Bodo Zeymer die Sitzung; somit sind noch 20 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

zu TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 21.03.2013

Der Stadtrat des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung der einzelnen Baugrundstücke im Baugebiet „Bergschlösschen“
- Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechts

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Anfrage stellt, schließt er die Einwohnerfragestunde wieder.

III. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 25 Um 20.00 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Ruth Felske
Protokollführer